



Marienfelder Grundschule 07G34

Erbendorfer Weg 13
12279 Berlin

Telefon: 90277-4161 · Fax: 90277-4163 · Mail: sekretariat@marienfelder.schule.berlin.de · Homepage: marienfelder-gs.de

15.05.2020

Sehr geehrte Eltern,

da etliche Eltern Fragen zur Erstattung der Kostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung hatten, möchte ich Ihnen das mir vorliegende Schreiben dazu zukommen lassen:

Die ergänzende Förderung und Betreuung ist ab Jahrgangsstufe 3 elternkostenbeteiligungspflichtig. Da die Schulen seit dem 17.03.2020 keine ergänzende Förderung und Betreuung mehr anbieten, ist geprüft worden, ob und wenn ja, ab wann auf die Elternkostenbeteiligung verzichtet werden kann. Nach § 6 Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) ist die Elternkostenbeteiligung abhängig davon, ob der Betreuungsbeginn vor oder ab dem 20. eines Monats liegt. In Abhängigkeit von dem Stichtag ist die volle Elternkostenbeteiligung durch die Eltern für den Monat zu entrichten oder aber kein Kostenbeitrag.

Daraus ergibt sich, dass für den Monat März keine Erstattung der Elternkostenbeteiligung erfolgt, da die Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung bis einschließlich 20.3.2020 möglich war.

Da die Schulen nicht, wie zunächst vorgesehen, seit dem 20.04.2020 die ergänzende Förderung und Betreuung wieder anbieten, kann die ergänzende Förderung und Betreuung nicht mehr bis einschließlich 20.04.2020 in Anspruch genommen werden. **Die Elternkostenbeteiligung für den Monat April wird erstattet.**

Die dargestellte Stichtagsregelung würde auch zu jedem anderen Zeitpunkt der Öffnung der Schulen als Ganztagschulen mit ergänzender Förderung und Betreuung Anwendung finden. Wird also bis einschließlich des 20. eines Monats die ergänzende Förderung und Betreuung angeboten, ist die Kostenbeteiligung erforderlich, danach entfällt sie.

Die Notbetreuung ist weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe der Schulen und keine ergänzende Förderung und Betreuung. Die Teilnahme des Kindes ist für die Eltern nicht kostenpflichtig.

Die Ganztagschule, wie wir sie kennen, wird wahrscheinlich in diesem Schuljahr nicht mehr öffnen. In den stufenweisen Schulöffnungen werden nur „Unterrichtsschulen“ öffnen. **Sofern die Schulen im August die ergänzende Förderung und Betreuung wieder anbieten, wird erstmalig im August wieder die Elternkostenbeteiligung erhoben.**

Die Eltern haben gegenüber dem Jugendamt im Monat April ein Guthaben. Sie erhalten vom Jugendamt einen sog. Ausgleichsbescheid, in dem sie gebeten werden auf dem beigefügten Formular ihre Bankverbindung einzutragen und das Formular an das Jugendamt zu übermitteln. Alternativ können die Eltern die Bankverbindung dem Jugendamt auch formlos und mit Unterschrift versehen übermitteln.

Das Jugendamt überweist den Eltern den im April bezahlten Betrag der Elternkostenbeteiligung. Ab dem Monat Mai werden die Elternkostenbeiträge auf Null gesetzt. Daher werden vom Träger der ergänzenden Förderung und Betreuung ab Mai 2020 keine Elternkostenbeiträge mehr erhoben. Eine Auszahlung der Elternkostenbeiträge an die Eltern ist nicht erforderlich, da ab Mai auch keine Elternkostenbeteiligung mehr eingezogen wird. Daueraufträge sind ggf. von den Eltern vorläufig zu beenden.

(Brief von Frau Ines Rackow, Oberschulrätin, vom 29.04.2020)

Zu den **Zeugnissen** gibt es folgende Informationen:

Schriftliche Leistungen, die beim Lernen zu Hause während der Corona-Pandemie erbracht wurden, dürfen bewertet werden. Allerdings fließen diese nur im Rahmen der ‚sonstigen Leistungen‘ ein. Die Note darf sich gegenüber dem 1. Halbjahr nur verbessern und nicht verschlechtern.

Die Durchführung von schriftlichen Kurzkontrollen während der Präsenzzeit liegt im Ermessen der Lehrkräfte. Die mündlichen Leistungen während der Präsenzzeit werden bewertet.

Im Fach Deutsch hat die Fachkonferenz unserer Schule beschlossen, dass der schriftliche Anteil nur zu 25 % in die Gesamtnote einfließen wird.

Außerdem hat die Fachkonferenz Deutsch beschlossen, dass es nur eine Gesamtnote im Fach Deutsch auf dem Zeugnis geben wird.

Für die indikatorenorientierten Zeugnisse (Klasse 1 + 2) werden die Bemerkungen ‚nv‘ (nicht vermittelt) bei nicht vermittelten Unterrichtsinhalten eingetragen.

Sollte aufgrund von Unterrichtsausfall vor der Schulschließung auch der verkürzte Beurteilungszeitraum nicht eingehalten werden können, so wird bei dem betroffenen Unterrichtsfach n.e. (nicht erteilt) erscheinen.

(nachzulesen bei: Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schulschließungen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019/2020)

Die Unterrichtsplanung der einzelnen Klassen haben wir jetzt auch bis zum Ende dieses Schuljahres fertig.

Datum	Klassen
04. – 08.05	6. Klassen
11.05 – 15.05	1. und 5. Klassen
18.05 - 20.05..	3. und 4. Klassen
25.05. – 29.05.	2. und 6. Klassen
02.06. – 05.06.	1. und 5. Klassen
08.06. – 12.06.	3. und 4. Klassen
15.06. – 19.06.	2. und 6. Klassen
22.06. – 24.06.	Zeugnisausgabe

Leider kann ich Ihnen noch nicht mitteilen, wie der Zeugnistag organisiert wird, da die Kinder bestimmt nicht alle gleichzeitig zur Schule kommen dürfen. Auch die kommende Einschulung im nächsten Schuljahr wird leider mit Sicherheit nicht so wie wir sie immer organisiert haben. Sobald wir nähere Informationen haben, lasse ich Sie Ihnen zukommen.

Ich hoffe, dass ich einige wichtige Fragen von Ihnen beantworten konnte. Leider sind noch viele Fragen offen, die hoffentlich auch uns noch beantwortet werden können.

Achten Sie auf sich und Ihre Familie!

Mit freundlichen Grüßen

I. Fuchs (Schulleiterin)